



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 28.02.2018

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2018	vorberatend
Stadtrat	20.03.2018	beschließend

Haushaltssatzung mit Haushaltssicherungskonzept der Stadt Voerde (Niederrhein) und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

- a) Die Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018 mit den Anlagen wird in der vorgelegten Fassung (Anlage 2 zur Drucksache Nr. 16/750) beschlossen.
- b) Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Gemäß Haushaltsplan

Sachdarstellung:

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 mit den Anlagen wurde am 12.12.2017 im Rat der Stadt eingebracht.

Der vorgenannte Entwurf des Ergebnisplanes wies mit Erträgen von 92.584.963 € und Aufwendungen von 94.364.004 € einen Fehlbedarf von 1.779.041 € aus. Ein ausgewiesener Fehlbedarf kann wie in den Vorjahren nicht mehr durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Die Fortschreibung und Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes wird dadurch zwingend erforderlich.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen wurde gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW am 18.12.2017 öffentlich bekannt gemacht. In der Zeit vom 02. Januar bis einschließlich 19. Januar 2018 konnten Einwohnerinnen und Einwohner oder Abgabepflichtige gegen den Entwurf der Haushaltssatzung Einwendungen erheben. Dies erfolgte nicht.

Alle Produktbereiche des Haushaltsplanentwurfes 2018 einschließlich der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wurden mit Ausnahme der in den Zuständigkeitsbereich des am 13.03.2018 stattfindenden Haupt- und Finanzausschuss fallenden Bereiche (siehe Drucksache Nr. 16/720) bereits in den Fachausschüssen beraten.

Unter Berücksichtigung aller vorgeschlagenen Veränderungen (**Anlage 1**) schließen die Gesamtergebnisplanung sowie die Gesamtfinanzplanung bis 2021 wie folgt ab:

2018Gesamtergebnisplan

Erträge	82.761.972 €
Aufwendungen	- 94.303.963 €
Jahresergebnis	- 1.541.991 €

Gesamtfinanzplan

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.645.887 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 86.482.979 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.162.908 €

Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	15.266.317 €
Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	- 17.811.068 €
Saldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	- 2.544.751 €

	nachrichtlich:	
Aufnahme von Krediten für Investitionen		1.576.992 €
Aufnahme von Liquiditätskrediten		381.843 €

2019Gesamtergebnisplan

Jahresergebnis	-1.319.062 €
----------------	--------------

Gesamtfinanzplan

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 2.166.832 €
Saldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	- 2.698.391 €

	nachrichtlich:	
Aufnahme von Krediten für Investitionen		4.971.029 €
Aufnahme von Liquiditätskrediten		531.559 €

2020Gesamtergebnisplan

Jahresergebnis	627.245 €
----------------	-----------

Gesamtfinanzplan

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 4.210.999 €
Saldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	- 2.802.190 €

	nachrichtlich:	
Aufnahme von Krediten für Investitionen		3.866.386 €
Aufnahme von Liquiditätskrediten		0 €

2021Gesamtergebnisplan

Jahresergebnis	2.547.638 €
----------------	-------------

Gesamtfinanzplan

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 6.251.202 €
Saldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	- 2.638.664 €

	nachrichtlich:	
Aufnahme von Krediten für Investitionen		1.469.987 €
Aufnahme von Liquiditätskrediten		0 €

Die aktualisierte Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2018 ist der **Anlage 2** zu entnehmen.

Haushaltsausgleich

Gemäß § 75 (2) GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Diese Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan oder der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Im aktualisierten Entwurf des Ergebnisplanes 2018 ergibt sich nach dem vorläufigen Ergebnis der bisherigen Beratungen und unter Berücksichtigung sich ergebender Haushaltsveränderungen (Anlage 1) ein Fehlbedarf von rd. 1.541.991 €. Eine fiktive Deckung des Fehlbedarfs durch die Ausgleichsrücklage ist nicht möglich. Der Fehlbedarf führt in vollem Umfang zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage.

Die Summe des zu erwartenden Fehlbedarfs (für 2019) sowie der zu erwartenden Überschüsse (für 2020-2021) im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum (2019 bis 2021) belaufen sich auf ein positives Saldo von rd. 1.855.821 €. Für 2020 ist nach derzeitiger Planung ein Überschuss in einer Größenordnung von rd. 627.245 € zu erwarten

Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Da der Haushalt nicht ausgeglichen ist und der Fehlbedarf nicht mehr durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann, wird gem. § 76 GO NRW zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit eine Fortschreibung und Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich. Darin ist der nächstmögliche Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt wird. Gem. § 76 (2) GO NRW ist der Haushaltsausgleich spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr (= 2021) zu erreichen. Für die Stadt Voerde wird ein Haushaltsausgleich nach derzeitigem Kenntnisstand innerhalb dieser Frist bereits im Jahr 2020 erwartet. Das HSK (Textteil und Maßnahmenkatalog) wurde bereits dem Haushaltsplanentwurf 2018 beigelegt. Der Maßnahmenkatalog ist als **Anlage 3** beigelegt. Hierbei handelt es sich um eine Fortschreibung der bereits mit den Haushalten 2012 bis 2017 beschlossenen Maßnahmen sowie um eine neue Maßnahme (grau markiert), die erstmalig in den Entwurf des HSK's 2018 nach Be-

schlussfassung zur „Reduzierung der Anzahl der Ratsmitglieder“ (Drucksache Nr. 16/710) vom 15.02.2018 als lfd. Nr. 151 aufgenommen wurde.

Die HSK-Maßnahmen führen im Ergebnis zu folgenden Haushaltsverbesserungen:

• Ergebnisplan 2012	rd. 1.182.600 €,
• Ergebnisplan 2013	rd. 1.867.300 €,
• Ergebnisplan 2014	rd. 2.275.100 €,
• Ergebnisplan 2015	rd. 4.434.112 €,
• Ergebnisplan 2016	rd. 6.378.578 €,
• Ergebnisplan 2017	rd. 6.634.775 €,
• Ergebnisplan 2018	rd. 6.814.325 €,
• Ergebnisplan 2019	rd. 6.829.125 €,
• Ergebnisplan 2020	rd. 7.022.725 €,
• Ergebnisplan 2021	rd. 7.174.227 €.

Die vorgenannten Konsolidierungsbeträge sind bereits in den Haushaltsansätzen enthalten.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 Übersicht über die Haushaltsveränderungen
- (2) Anlage 2 Haushaltssatzung 2018
- (3) Anlage 3 Maßnahmenkatalog Haushaltssicherungskonzept 2018

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen: